Finanzierung

1 Grundlagen
- 1.1 Aufbau Bilanz und G+V
- 1.2 Begriffe Finanzierung
- 1.3 Liquidität
  - 1.3.1 Begriff
  - 1.3.2 Kennzahlen
  - 1.3.3 Salden- und Bewegungsbilanz
  - 1.3.4 Liquiditätsplan
  - 1.3.5 Kapitalflussrechnung

2 Optimales Finanzvolumen
- 2.1 Leverage-Effekt
- 2.2 Kapitalbudget

3 Fremdfinanzierung
- 3.1 Goldene Finanzierungsregeln
- 3.2 Kreditwürdigkeit
  - 3.2.1 Rating
  - 3.2.2 Sicherheiten
  - 3.2.3 Grundbuch und Grundschuld
  - 3.2.4 Beleihungswert
- 3.3 Kurzfristige Fremdfinanzierung
  - 3.3.1 Kundenanzahlung
  - 3.3.2 Lieferantenkredit
  - 3.3.3 Kontokorrentkredit
- 3.4 Langfristige Fremdfinanzierung
  - 3.4.1 Bankkredit
  - 3.4.2 Zinsänderungsrisiko
  - 3.4.3 Zinssicherungsinstrumente
  - 3.4.4 Öffentliche Finanzierungshilfen
- 3.5 Leasing
- 3.6 Factoring

4 Beteiligungsfinanzierung
- 4.1 Beteiligungsfinanzierung bei der Aktiengesellschaft
  - 4.1.1 Begriff und Bedeutung der Aktien
  - 4.1.2 Gründung einer AG
  - 4.1.3 Abgabe von Aktien

4.1.4 Kapitalerhöhung gegen Bareinlage mit Bezugsrechten
4.1.5 Kapitalerhöhung gegen Bareinlage mit Bookbuilding
4.1.6 Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln
4.2 Beteiligungsfinanzierung bei nicht emissionsfähigen Unternehmen

5 Mezzanines Kapital

6 Innenfinanzierung
6.1 Finanzierung aus Gewinngegenwerten
6.1.1 Offene Selbstfinanzierung
6.1.2 Stille Selbstfinanzierung
6.2 Finanzierung aus Abschreibungsgegenwerten
6.3 Finanzierung aus Rückstellungsgegenwerten

3.3 Kurzfristige Fremdfinanzierung

3.3.1 Kundenanzahlung

Im Baugewerbe und in der Fertigung von Anlagen werden Anzahlungen nach Baufortschritt zwischen dem Hersteller und dem Abnehmer vereinbart.

Beispiel:

- Aushub und Fundament 15%
- Rohbau Erdgeschoss und Dach 40%
- Innenausbau 35%
- Schlussabrechnung 10%

Die Zahlungen des Abnehmers während der Bau- oder Fertigungsphase werden in der Regel durch eine Bürgschaft der Bank des Herstellers abgesichert.

3.3.2 Lieferantenkredit

Lieferanten können ihren Kunden einen Anreiz zum schnellen Bezahlen der Rechnungen geben, indem sie Skonto gewähren.

Beispiel:

„Zahlen Sie den Rechnungsbetrag innerhalb von 10 Tagen mit 2% Skontoabzug, ansonsten innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug. Gelieferte und eingebaute Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.“

Mit dem Lieferantenkredit ist der Zeitraum vom 10. bis zum 30. Tag gemeint.

Effektivzins: Kosten für einen Kredit in Höhe von Euro 100,00 mit einer Laufzeit von einem Jahr.

Effektivzins Beispiel:

$$= \frac{2}{98} \cdot \frac{360}{20} = 36{,}73\%$$

Wertung:

- Sehr teurer Kredit; Skonto sollte immer genutzt werden.
- Nutzung häufig aus Bequemlichkeit oder Nachlässigkeit.
- Als Sicherheit für den Lieferanten dient der vereinbarte Eigentumsvorbehalt.

3.3.3 Kontokorrentkredit

Über das laufende Konto werden alle Zahlungen eines Unternehmens durchgeführt sowie die Vorräte und die Ford.LL finanziert. Hohe Einkäufe oder niedrige Verkäufe oder ein verzögerter Eingang von Ford.LL führen zu einem Sollsaldo auf dem laufenden Konto. Wenn sich das Konto im Soll befindet, spricht man von einem Kontokorrentkredit. Das Unternehmen vereinbart einen Kreditrahmen (Kreditlinie oder Kreditlimit) mit der Bank, bis zu dem das Konto im Soll geführt werden darf. Verfügungen darüber hinaus, kann die Bank zulassen. Allerdings wird auf den über das Kreditlimit hinausgehende Betrag ein zusätzlicher Zins berechnet. Überziehungen über das Kreditlimit hinaus haben einen schlechten Einfluss auf das Rating.

Beispiel:

- Kreditlimit Euro 50.000,00
- Sollzinssatz 10%
- Überziehungszinssatz 4%
- Sollsaldo Euro 68.000,00
- Kreditkosten:
    - 10% Sollzins auf Euro 68.000,00
    - 4% Überziehungszins auf Euro 18.000,00

3.4 Langfristige Fremdfinanzierung

3.4.1 Bankkredit

Überblick

Bezüglich der **Tilgung** lassen sich **vier Formen** unterscheiden:

- Annuitätendarlehen: Rate konstant (Zinsen fallen, Tilgung steigt)
- Tilgungsdarlehen: Rate fallend (Zinsen fallen, Tilgung konstant)
- Festdarlehen: Zinszahlung laufend, Tilgung in einer Summe am Ende der Laufzeit
- Tilgung freibleibend: Zinszahlung laufend, Tilgung wird vom Kreditnehmer bestimmt

Annuitätendarlehen

In der Bankpraxis wird zu dem Zinssatz ein anfänglicher Tilgungssatz addiert, um die Rate zu berechnen. Die Tilgung steigt um die ersparten Zinsen. Beispiel:

- Darlehen 200.000,00
- 4% Zins
- 3,5 % anfängliche Tilgung zuzüglich ersparter Zinsen

Rate = 200.000,00 · (0,04 + 0,035)
Rate = 15.000,00

Periode	Anfangskapital	Zinsen	Tilgung	Annuität	Endkapital
1	200.000,00	8.000,00	7.000,00	15.000,00	193.000,00
2	193.000,00	7.720,00	7.280,00	15.000,00	185.720,00
3	185.720,00	7.428,80	7.571,20	15.000,00	178.148,80
4	178.148,80	7.125,95	7.874,05	15.000,00	170.274,75

Die Laufzeit lässt sich mit folgender Formel berechnen:

$$T = \frac{\ln\left(\frac{i}{j} + 1\right)}{\ln q}$$

$$T = \frac{\ln\left(\frac{0{,}04}{0{,}035} + 1\right)}{\ln 1{,}04}$$

$$T = 19{,}43 \text{ Jahre}$$

	Tilgungssatz j				
Zinssatz i	1 %	2 %	3 %	4 %	5 %
1 %	69,66	40,75	28,91	22,43	18,32
2 %	55,48	35,00	25,80	20,48	16,99
3 %	46,90	31,00	23,45	18,93	15,90
4 %	41,04	28,01	21,60	17,67	14,99
5 %	36,72	25,68	20,10	16,62	14,21
6 %	33,40	23,79	18,85	15,73	13,53

Insgesamt gilt:

- Je höher der Tilgungssatz, desto niedriger ist die Laufzeit (siehe Zeile).
- Je höher der Zinssatz, desto niedriger ist die Laufzeit (siehe Spalte).

Finanzmathematisch lässt sich die Rate auch mit Hilfe des KWF ermitteln. Dazu muss neben dem Zins auch die Laufzeit gegeben sein, ein anfänglicher Tilgungssatz wird nicht benötigt.

Rate = 200.000,00 · KWF(0,04; 20)
Rate = 14.716,35

Tilgungs- oder Abzahlungsdarlehen
Beim Tilgungsdarlehen erfolgt die Tilgung immer in gleicher Höhe. Beispiel:

- Darlehen 200.000,00
- 4% Zins
- 5 % Tilgung

Da der Tilgungssatz konstant ist, beträgt die Laufzeit 20 Jahre.

Periode	Anfangskapital	Zinsen	Tilgung	Rate	Endkapital
1	200.000,00	8.000,00	10.000,00	18.000,00	190.000,00
2	190.000,00	7.600,00	10.000,00	17.600,00	180.000,00
3	180.000,00	7.200,00	10.000,00	17.200,00	170.000,00
4	170.000,00	6.800,00	10.000,00	16.800,00	160.000,00

Im Vergleich zum Annuitätendarlehen ist die Anfangsbelastung beim Tilgungsdarlehen sehr hoch. Bezieht man aber die mit der Laufzeit steigenden Reparaturaufwendungen mit ein, so bleibt die Gesamtbelastung beim Tilgungsdarlehen gleich hoch, während sie beim Annuitätendarlehen ansteigt. Zudem entspricht der lineare Tilgungsverlauf eher dem Verlauf des Wertes der Sicherheit, sofern der finanzierte Gegenstand als Sicherheit herangezogen wird.

Festdarlehen

Ein Festdarlehen kann einem Annuitäten- oder Abzahlungsdarlehen vorgeschaltet sein (Darlehen mit tilgungsfreien Anfangsjahren) und dient dem Aufbau eines Liquiditätspuffers. Die Abschreibungsgegenwerte werden nicht zur Tilgung verwendet, sondern zum Aufbau eines Liquiditätspuffers genutzt.

Beispiel:

- Darlehen 200.000,00
- 4% Zins
- 2 tilgungsfreie Anfangsjahre
- Danach 3,5 % anfängliche Tilgung zuzüglich ersparter Zinsen

Periode	Anfangskapital	Zinsen	Tilgung	Annuität	Endkapital
1	200.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00	200.000,00
2	200.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00	200.000,00
3	200.000,00	8.000,00	7.000,00	15.000,00	193.000,00
4	193.000,00	7.720,00	7.280,00	15.000,00	185.720,00

Weiterhin dienen Festdarlehen als Zwischenfinanzierung. Beispiel: Eine Lebensversicherung wird in drei Jahren fällig. Es wird ein Festdarlehen mit einer Laufzeit von drei Jahren aufgenommen, das durch die Auszahlung der Lebensversicherung getilgt wird. Als Sicherheit dient die Abtretung der Lebensversicherung.

Bezüglich der **Zinsvereinbarungen** lassen sich **zwei Formen** unterscheiden:

- Zinsfix: für Annuitäten-, Abzahlungs- und Festdarlehen.
  - Für gesamte Laufzeit
  - Für Zinsbindungsfrist (Zinsänderungsrisiko, siehe 3.4.2)
- Zinsvariabel: für Darlehen mit freibleibender Tilgung
  - Kreditzins = EURIBOR (3 Monate) + Marge
  - Kreditzins wird alle drei Monate angepasst (aktueller EURIBOR + Marge)
  - Freie Tilgung zu jedem Zinsanpassungstermin
  - Absicherung des Zinsänderungsrisikos durch Zinsderivate (siehe 3.4.3)

3.4.2 Zinsänderungsrisiko (Annuitätendarlehen)

Üblicherweise gilt der Zins nicht für die gesamte Laufzeit, sondern wird nur für eine Zinsbindungsfrist von fünf bis zehn Jahren vereinbart. Daraus resultiert ein Zinsänderungsrisiko für die Restlaufzeit. Für die Quantifizierung wird zunächst das Restkapital am Ende der Zinsbindung ermittelt und anschließend die neue Rate mit dem KWF für den angepassten Zins und der Restlaufzeit berechnet.

$$\text{Restkapital} = \frac{\text{Alte Annuität}}{\text{KWF}(i_{alt}; \text{Rlz})}$$

$$\text{Neue Annuität} = \text{Restkapital} \cdot \text{KWF}(i_{neu}; \text{Rlz})$$

Zusammengefasst:

$$\text{Neue Annuität} = \frac{\text{Alte Annuität} \cdot \text{KWF}(i_{neu}; \text{Rlz})}{\text{KWF}(i_{alt}; \text{Rlz})}$$

Folglich ist die neue Annuität nur von den beiden Zinssätzen und der Restlaufzeit abhängig, die Zinsbindungsfrist spielt keine Rolle. Der prozentuale Anstieg der Annuität ergibt sich aus dem Quotienten der beiden KWF.

		i_{neu}				
i_{alt}	Rlz	3 %	4 %	5 %	6 %	7 %
	10	1,11	1,17	1,23	1,29	1,35
1 %	20	1,21	1,33	1,45	1,57	1,70
	30	1,32	1,49	1,68	1,87	2,08
	10	1,05	1,11	1,16	1,22	1,28
2 %	20	1,10	1,20	1,31	1,43	1,54
	30	1,14	1,30	1,46	1,63	1,80
	10	1,00	1,05	1,10	1,16	1,21
3 %	20	1,00	1,09	1,19	1,30	1,40
	30	1,00	1,13	1,28	1,42	1,58
	10	0,95	1,00	1,05	1,10	1,15
4 %	20	0,91	1,00	1,09	1,18	1,28
	30	0,88	1,00	1,12	1,26	1,39

3.4.3 Zinssicherungsinstrumente

Für zinsvariable Darlehen werden Zinssicherungsinstrumente (Zinsderivate) abgeschlossen, um einen synthetischen Festzinskredit zu konstruieren bzw. das Zinsänderungsrisiko nach oben abzusichern.

- Swap (Tausch von Zinsansprüchen)
- Cap (Zinsobergrenze oder Zinsversicherung)

3.4.4 Öffentliche Finanzierungshilfen

Auf Bundes- und Landesebene gibt es eine Reihe von **Förderinstituten**:

- Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW (Bundesebene)
- Investitionsbank Schleswig-Holstein IB.SH
- Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH
- MBG Mittelständische Beteiligungs GmbH Schleswig-Holstein

Was wird gefördert:

- Kredite mit niedrigen Zinsen
- Beteiligungskapital (Stille und Offene (Minderheiten)beteiligung
- Bereitstellung einer (Ausfall)bürgschaft
- Beratung

Wer wird gefördert bzw. Themen:

- Unternehmen und Existenzgründer
- Kommunen (Straßenbau, Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser)
- Schaffung von Wohnraum/ Barrierefreies Wohnen im Alter
- Energetische Sanierung
- Förderung von Erneuerbare Energien
- Nachhaltigkeit
- Kredit für das Studium

Ein Antrag beim Förderinstitut muss in der Regel über die Hausbank des Kreditnehmers gestellt werden. Die Hausbank berät das Unternehmen oder die Privatperson, prüft den Antrag und leitet ihn an das Förderinstitut weiter.

Häufig haftet dem Förderinstitut neben dem Kreditnehmer auch die Hausbank für die Rückzahlung des Kredits. Für die Beratung und für die Mitübernahme der Haftung erhält die Hausbank eine Marge.

KfW: Allround-Förderkredite für alle Vorhaben für KMU

ERP-Förderkredit KMU 365/366

Kleine und mittlere Unternehmen finanzieren oder neu starten

Das Wichtigste in Kürze

- für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler/innen
- bis zu 25 Mio. Euro Kredit
- bis zu 20 Jahre Zeit für die Rückzahlung sowie 3 Jahre keine Tilgung
- leichter Kreditzugang möglich: KfW übernimmt 50 % des Risikos
- Zinsvorteil für junge Unternehmen und Vorhaben
  in Regionalfördergebieten(PDF, 107 KB, barrierefrei)

Was fördern wir?

Mit dem ERP-Förderkredit KMU fördern wir alles, was für Ihre unternehmerische Tätigkeit notwendig ist. Dazu zählen:

- **Anschaffungen (Investitionen)**
  - Anlagen und Maschinen
  - Grundstücke und Gebäude
  - Baukosten
  - Einrichtungsgegenstände
  - Firmenfahrzeuge
  - Betriebs- und Geschäftsausstattung
  - Immaterielle Investitionen (Lizenzen und Patente)
  - Software

- **Laufende Kosten (Betriebsmittel)**
  - Liquide Mittel
  - Personalkosten
  - Mieten
  - Marketingkosten
  - Beratungskosten

- **Material- und Warenlager**

- **Unternehmensgründung, -nachfolge und –beteiligung**

Einige Vorhaben fördern wir generell nicht oder nur dann, wenn Sie Bedingungen einhalten. Details finden Sie in unserer Ausschlussliste.

Konditionen

Zinssätze und Laufzeiten

Ihren individuellen Zinssatz ermittelt Ihre Bank anhand Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse und der Qualität Ihrer Sicherheiten. Informationen zu Laufzeiten und Zinsen entnehmen Sie bitte der Konditionenübersicht.

Hinweis: Unternehmen bis 5 Jahre und Vorhaben in Regionalfördergebieten(PDF, 107 KB, barrierefrei) profitieren von einem besonders günstigen Zinssatz.

Programm	KP Nr.	maximaler Zinssatz EKN % Sollzins (Effektivzins)									Auszahlung %	Bereitstellungsprov. p.M. %	Zinssätze gültig ab
Laufzeit / tilgungsfreie Anlaufjahre / Zinsbindung		Bei Programmen mit risikogerechtem Zinssystem gelten die Preisklassen											
		A	B	C	D	E	F	G	H	I			
ERP- Förderkredit KMU 2/ 2/ 2	365	4,65 (4,73)	5,05 (5,15)	5,35 (5,46)	5,85 (5,98)	6,45 (6,61)	7,15 (7,34)	7,65 (7,87)	8,75 (9,04)	11,05 (11,52)	100	0,15	06.10.2023
ERP- Förderkredit KMU 5/ 1/ 5	365	4,57 (4,65)	4,97 (5,07)	5,27 (5,38)	5,77 (5,90)	6,37 (6,53)	7,07 (7,26)	7,57 (7,79)	8,67 (8,96)	10,97 (11,44)	100	0,15	06.10.2023
ERP- Förderkredit KMU 10/ 2/ 10	365	4,56 (4,64)	4,96 (5,05)	5,26 (5,37)	5,76 (5,89)	6,36 (6,52)	7,06 (7,25)	7,56 (7,78)	8,66 (8,95)	10,96 (11,42)	100	0,15	06.10.2023
ERP- Förderkredit KMU 20/ 3/ 10	365	4,58 (4,66)	4,98 (5,07)	5,28 (5,39)	5,78 (5,91)	6,38 (6,54)	7,08 (7,27)	7,58 (7,80)	8,68 (8,97)	10,98 (11,44)	100	0,15	06.10.2023

Rückzahlung

- Während der tilgungsfreien Zeit zahlen Sie nur Zinsen – danach gleich hohe vierteljährliche Raten zuzüglich Zinsen auf den noch zu tilgenden Kreditbetrag.
- Wenn Sie die Variante mit 2 Jahren Laufzeit wählen, zahlen Sie den gesamten Kreditbetrag am Laufzeitende in einer Summe zurück.
- Sie können Ihren Kredit ganz oder teilweise außerplanmäßig zurückzahlen – gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung.
- Die Rückzahlung erfolgt über Ihre Bank.

Sicherheiten

Art und Höhe der Sicherheiten vereinbaren Sie mit Ihrer Bank.

BB SH: Klassik Bürgschaft

Ob Gründung, Investition oder Nachfolge: fehlen oder sind Sicherheiten für Hausbankkredite oder Förderdarlehen nicht ausreichend vorhanden, sind unternehmerische Finanzierungsvorhaben oft nicht realisierbar. Mit einer Klassik-Bürgschaft bieten wir dafür eine passgenaue Finanzierungslösung. Wir vermindern das Kreditrisiko der Hausbank auf bis zu 20 Prozent und ermöglichen dadurch, Finanzierungsplanungen des schleswig-holsteinischen Mittelstandes sicher umzusetzen.

Wer wird gefördert?

Existenzgründer:innen, Betriebsübernehmer:innen sowie junge und bestehende gewerbliche Unternehmen und Freiberufler:innen aller Branchen nach KMU-Kriterien, die in Schleswig-Holstein gründen bzw. investieren oder einen wesentlichen Arbeitsplatzeffekt für Schleswig-Holstein darstellen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden nahezu alle betriebswirtschaftlich tragfähigen und sinnvollen Vorhaben, wie zum Beispiel:

- Betriebsverlagerungen
- Betriebsmittelstärkungen
- Vorratsfinanzierungen
- Auftragsfinanzierungen

- Liquiditätsüberbrückungen
- Gewährleistungen
- Garantiegewährungen
- Existenzgründungen
- Geschäftsübernahmen
- Tätige Teilhaberschaft
- Wachstumsinvestitionen
- Investitionen in Digitalisierung
- Nachhaltigkeitsinvestitionen

Wie wird gefördert?

Die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein bürgt mit bis zu 80 % der Darlehens- oder Kreditsumme und maximal 2,0 Mio. Euro pro Kreditnehmereinheit.

Konditionen

Laufzeit

Bis zu 15 Jahre (bei Bauvorhaben bis zu 23 Jahre)

Einmaliges Bearbeitungsentgelt

1,00 % des Kreditbetrags mind. 250,- €
0,70 % ab T€ 500 Bürgschaft

Laufende Bürgschaftsprovision

Bis 60 % Verbürgungsgrad: 0,95 % p.a.
Bis 70 % Verbürgungsgrad: 1,10 % p.a.
Bis 80 % Verbürgungsgrad: 1,25 % p.a.

Antrag

Die Antragstellung erfolgt, unter Beiziehung banküblicher Unterlagen, **ausschließlich über eine Hausbank**, welche sich direkt mit der Bürgschaftsbank in Verbindung setzen wird. Sprechen Sie Ihre Hausbank bei den Kreditverhandlungen aktiv auf die Beteiligung der Bürgschaftsbank an. Die Besicherung Ihres Kreditvorhabens durch die Bürgschaftsbank wird nicht nur die Kreditbereitschaft Ihrer Hausbank erhöhen, sondern wirkt sich auch positiv auf die Konditionsgestaltung aus.

MBG: Beteiligungsfonds Mittelstand SH (BM SH)

Der Beteiligungsfonds Mittelstand SH (BM SH) stellt Ihrem Unternehmen wirtschaftliches Eigenkapital zur Verfügung. Das über den Fonds bereitgestellte Beteiligungskapital kann sowohl zur Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit Unternehmensgründungen oder Unternehmenserweiterungen als auch zu der Umsetzung von Nachfolgefinanzierung genutzt werden.

Ihre Vorteile

- Stärkung des wirtschaftlichen Eigenkapitals
- Verbesserung des Unternehmensratings bei Banken
- Verbesserung der Ausgangslage zur Beschaffung von Fremdkapital

Form der Beteiligung

Stille oder offene Beteiligung sowie Beteiligungen mit Wandlungsoption

Zielgruppe

Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein

Förderfähige Maßnahmen

- Investitionen
- Betriebsmittel
- Nachfolgeregelungen
- Anteils- / Unternehmenskäufe
- Existenzgründungen *

Von der Förderung ausgenommen sind Sanierungen und die Ablösung vorhandener Bankverbindlichkeiten.

Höhe der Beteiligungen Beteiligungsbetrag:

a) stille Beteiligung: 50.000 EUR bis 1,5 Mio. EUR

b) offene Beteiligung*: maximal 1,5 Mio. € als Minderheitsbeteiligung, bis zu 24,9 % des Kapitals

*Die Beteiligungshöhe ist abhängig von der beihilferechtlichen Regelung, die der Beteiligung im Einzelfall zu Grunde liegt.

Konditionen

- Beteiligungsentgelt: bonitätsabhängig

- Tilgungsrate:
  - stille Beteiligung: endfällig oder ab dem 6. Jahr ratierlich
  - offene Beteiligung: endfällig

Laufzeit
stille Beteiligung: 10 Jahre
offene Beteiligung: 7 Jahre

Wie ist Ihr Weg zur Förderung?
Formlos
a) über die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH
b) über das Fondsmanagement
c) über die IB.SH

3.5 Leasing

Leasing ist die Vermietung von zumeist beweglichen Gegenständen durch Leasinggesellschaften (Indirektes Leasing) oder durch die Hersteller der Güter (Hersteller-Leasing). Häufigste Leasinggegenstände sind Fahrzeuge.

Operate-Leasing:

- Kurze Laufzeiten (Tage, Wochen)
- Full-Service-Leasing
- Beispiel: Autovermietung am Flughafen, aber auch monatsweise Buchung von PKW für Unternehmen, Idee: Umwandlung von fixe in variable Kosten

Financial-Leasing:

- Längere Laufzeiten (Grundmietzeit bei PKW 36 Monate)
- Net-Leasing bis Full-Service-Leasing
- Für PKW wird ein Leasingvertrag mit Teilamortisation und Mehrerlösbeteiligung in zwei Varianten abgeschlossen:
    - *Km-Abrechnung:*
        - Vereinbarung über km-Anzahl in der Grundmietzeit
        - Mehrkilometer: Nachzahlung z.B. 0,20 Euro/km
        - Minderkilometer: Erstattung 0,15 Euro/km (75% von 0,20)
        - Risiko für Leasinggeber
    - *Gebrauchtwagenverwertung:*
        - Vereinbarung über einen Restwert nach der Grundmietzeit
        - Händler verkauft den PKW am Markt bei Rückgabe durch den Leasingnehmer
        - Verkaufspreis < Restwert: Leasingnehmer muss Differenz nachzahlen
        - Verkaufspreis > Restwert: Anteilige Erstattung (75%)
        - Risiko für Leasingnehmer

Die Bilanzierung von Leasinggegenständen ist in den Leasingerlassen des BWF von 1971 geregelt.

Voll- und Teilamortisationsverträge

Leasingverträge lassen sich nach dem Amortisationsgrad des Leasingobjektes während der Grundmietzeit in Vollamortisations- und Teilamortisationsverträge differenzieren.

Bei einem Vollamortisationsvertrag (*Full-Pay-Out-Vertrag*) amortisiert der Leasingnehmer die vollständigen Investitionskosten sowie einen Gewinnaufschlag während der unkündbaren Grundmietzeit durch Zahlung der Leasingraten. Im Gegensatz dazu wird bei einem Teilamortisationsvertrag (*Non-Full-Pay-Out-Vertrag*) die vollständige Amortisation erst nach der unkündbaren Grundmietzeit erreicht.

Es gibt verschiedene Ausgestaltungsformen bei Voll- und Teilamortisationsverträgen.

Vollamortisationsverträge werden mit und ohne Optionsrechte für den Leasingnehmer geschlossen. Fehlt eine solche Option, steht dem Leasinggeber als rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer nach Vertragsende die Herausgabe des Leasingobjektes zu. Ansonsten werden dem Leasingnehmer die Optionen zum Kauf oder zur Mietverlängerung vertraglich eingeräumt. Dadurch ist er berechtigt, nach Ablauf der Grundmietzeit das Investitionsgut entweder zu kaufen oder im Falle der Mietverlängerung den Leasingvertrag auf bestimmte oder unbestimmte Zeit zu verlängern. Eine Kombination aus Kauf- und Mietverlängerungsoption ist ebenfalls gebräuchlich.

Teilamortisationsverträge werden unterschieden in Verträge mit Andienungsrecht, mit Mehrerlösbeteiligung und mit Kündigungsrecht. Verträge mit Andienungsrecht befähigen den Leasinggeber dazu dem Leasingnehmer das Leasingobjekt nach Vertragsende zum kalkulierten Restwert anzudienen. Sofern der Marktwert zu diesem Zeitpunkt kleiner als der kalkulierte Restwert ist, erscheint die Ausübung des Andienungsrechts in diesem Fall finanziell günstig.

Bei Verträgen mit Mehrerlösbeteiligung wird das Leasingobjekt nach der Grundmietzeit durch den Leasinggeber oder auf dessen Weisung hin am Markt veräußert. In Abhängigkeit von der Höhe des Verkaufserlöses ergeben sich zwei Szenarien: Wird ein größerer Verkaufspreis als der Restwert erzielt, so erhält der Leasingnehmer eine Mehrerlösbeteiligung. Deckt der Verkaufserlös hingegen die Restamortisation nicht, so ist der Leasingnehmer zum Ausgleich des Differenzbetrages verpflichtet (*Nachschusspflicht*).

Voll- und Teilamortisationserlasse des BMF von 1971

Beim Operate Leasing erfolgt die Bilanzierung beim Leasinggeber. Die Zurechnung des Leasingobjekts beim Finance Leasing erfolgt jedoch differenziert; und zwar gemäß den Bestimmungen in den Mobilien-Leasing-Erlassen zu Voll- und Teilamortisationsverträgen. Für die Beurteilung, wem das Leasingobjekt zugerechnet wird, ist die Dauer der Grundmietzeit entscheidend. Hierbei ist grundsätzlich zu prüfen, ob die unkündbare Grundmietzeit eines Leasingvertrages mehr als 40 Prozent, jedoch nicht mehr als 90 Prozent der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer beträgt. In Abhängigkeit dieser so genannten 40-90-Regel und den Ausgestaltungsformen der Finanzierungs-Leasing-Verträge ergeben sich Bilanzierungsgebote. Die Ergebnisse sind in Tabelle 1 zusammengefasst.

	Zurechnung des Leasingobjektes beim	
Vertragstyp	Leasing-Geber	Leasing-Nehmer
Vollamortisation		
Leasingvertrag ohne Kauf- oder Mietverlängerungs-option	Die Grundmietzeit entspricht der 40-90-Regel	Die Grundmietzeit entspricht nicht der 40-90-Regel
Leasingvertrag mit Kaufoption	Die Grundmietzeit entspricht der 40-90-Regel und der Kaufpreis ist mindestens in Höhe des durch lineare Abschreibung ermittelten Restbuchwertes oder niedrigeren gemeinen Wertes im Zeitpunkt der Veräußerung	Die Grundmietzeit entspricht nicht der 40-90-Regel oder der Kaufpreis ist bei Einhaltung der 40-90-Regel unter dem Restbuchwert bzw. niedrigerem gemeinen Wert im Zeitpunkt der Veräußerung
Leasingvertrag mit Mietverlängerungsoption	Die Grundmietzeit entspricht der 40-90-Regel und die Anschluss-miete deckt den Wertverzehr für	Die Grundmietzeit entspricht nicht der 40-90-Regel oder bei Einhal-tung der 40-90-Regel deckt die Anschlussmiete

	das Leasingobjekt, der sich auf Basis des Restbuchwertes bei Zugrundelegung einer linearen Abschreibung oder des niedrigeren gemeinen Wertes und der Restnutzungsdauer ergibt	nicht den Wert-verzehr für das Leasingobjekt, der sich auf Basis des Restbuchwertes bei Zugrundelegung einer linearen Abschreibung oder des niedrigeren gemeinen Wertes und der Rest-nutzungsdauer ergibt
Spezialleasingverträge		Stets beim Leasing-Nehmer
Teilamortisation		
Leasingvertrag mit Andienungsrecht	Die Grundmietzeit entspricht der 40-90-Regel	Die Grundmietzeit entspricht nicht der 40-90-Regel
Leasingvertrag mit Mehrerlösbeteiligung	Die Grundmietzeit entspricht der 40-90-Regel und der Leasing-Geber erhält mindestens 25 Prozent eines möglichen Mehrerlöses	Die Grundmietzeit entspricht nicht der 40-90-Regel und der Leasing-Nehmer erhält mindestens 75 Prozent eines möglichen Mehrerlöses
Kündbarer Leasingvertrag	Die Kündigung erfolgt frühestens nach Ablauf von 40 Prozent der BND und die Anrechnung von 90 Prozent des Verkaufserlöses ist auf die Abschlusszahlung erlaubt	Kündigung erfolgt vor Ablauf von 40 Prozent der BND und die Anrechnung von mehr als 90 Prozent des Verkaufserlöses ist auf die Abschlusszahlung erlaubt

Tab.1: Erlasskonforme Zurechnung mobiler Wirtschaftsgüter

Vorteile:

- Der Fuhrpark bzw. die Maschinen befinden sich immer auf dem neuesten technischen Stand.
- Beim Full-Service-Leasing lassen sich Verwaltungsaufwendungen einsparen.
- Die Kennzahl „Eigenkapitalquote“ steigt durch die Kürzung der Bilanzsumme.
- In Flyern genannte Vorteile wie „feste Kalkulationsgrundlage“ oder „steuerliche Absetzbarkeit der Leasingraten“ lassen sich im Vergleich zu darlehensfinanzierten Investitionen nicht halten.
- Beim Operate-Leasing werden fixe in variable Kosten umgewandelt.

Nachteile:

- Leasingverträge mit Teilamortisation sind aufgrund der hohen Kapitalbindung teuer.
- Während der Grundmietzeit ist der Leasingnehmer gebunden. Die Leasingraten sind Fixkosten und können bei Umsatzrückgängen zur Gefahr werden.

3.6 Factoring

Idee: Unternehmen verkaufen ihre Ford.LL an eine Factoringgesellschaft und erhalten einen sofortigen Vorschuss (Liquiditätszufluss) in Höhe von 70 bis 80% der verkauften Ford.LL.

Der Vorschuss verzinst sich bis zum Zahlungseingang bei der Factoringgesellschaft mit dem EURIBOR zuzüglich einer Kreditmarge.

Kosten:

- Zinsen z.B. 1% (wenn der Zins 6% p.a. beträgt und es durchschnittlich 8 Wochen bis zum Zahlungseingang dauert)
- Gebühr 2 bis 3%
    - Verwaltung
    - Risikoübernahme

Restzahlung bei Eingang der Ford.LL bei der Factoringgesellschaft:

100% Ford.LL
− 80% Vorschuss
− 4% Kosten
= 16% Restzahlung

Die Restzahlung wird um Ford.LL gekürzt, die aufgrund einer mangelhaften Lieferung herausgerechnet werden.

Vorteile:

- Der Zins, den die Factoringgesellschaft in Rechnung stellt, ist häufig günstiger als der Kreditzins der Hausbank für den Kontokorrentkredit.
- Die Verwaltungskosten der Factoringgesellschaft sind in der Regel niedriger als die Kosten bei eigenem Forderungsmanagement.
- Der Liquiditätszufluss kann zur Bezahlung der Verb.LL sowie der kurzfristigen Kredite genutzt werden:
    - Bei den Verb.LL kann Skonto gezogen werden.
    - Die Kennzahlen „Debitoren- und Kreditorenziel“ verbessern sich.
    - Die Kennzahl „Zinsdeckung“ verbessert sich.
    - Die Bilanzsumme wird kleiner und die Kennzahl „Eigenkapitalquote“ wird größer.

Nachteile:

- Der verbleibende Verwaltungsaufwand (Schnittstelle) wird unterschätzt.
- Kunden werden durch ein forscheres Forderungsmanagement der Factoringgesellschaft verärgert.

Beispiel: VR Factoring (Genossenschaftsbanken)

Full-Service Factoring - Das Rundum-Sorglos-Paket

Mit Full-Service Factoring erhalten Sie sofortige Liquidität, die Sie für die Bedienung Ihrer eigenen Verbindlichkeiten inkl. der Realisierung von Skontoerträgen nutzen können. Dabei ist der **Ablauf** denkbar einfach:

- **Ihre Forderungen verkaufen Sie fortlaufend an uns. Als Factoring-Unternehmen übernehmen wir mit dem Ankauf das volle Ausfallrisiko Ihrer Forderungen und Aufgaben Ihrer Debitorenbuchhaltung.**
- **Wir überweisen Ihnen die Forderungssumme als Vorfinanzierung bis zu 90% innerhalb von 24 bis 48 Stunden auf das Geschäftskonto Ihres Unternehmens.**
- **Der Restbetrag wird nach Begleichung der Forderung durch Ihren Kunden oder spätestens 120 Tage nach Fälligkeit der Rechnung an Ihr Unternehmen ausgezahlt.**
- **Über unser Online-Portal, dem VRFnet oder der digitalen Schnittstelle zu Ihrem Buchhaltungssystem (DATEV oder individuelle Schnittstelle zu Ihrem Buchhaltungssystem) behalten Sie den Überblick über die Finanzen Ihres Unternehmens.**

Im Unterschied zum Inhouse Factoring übernehmen wir beim Full-Service Factoring auch Aufgaben Ihrer Debitorenbuchhaltung. Bei überfälligen Forderungen leiten wir gegenüber Ihren Debitoren das entsprechende Mahnverfahren oder im Fall von ausbleibenden Zahlungen das Inkasso ein. Für Ihre Buchhaltung bedeutet das eine spürbare Entlastung, gegenüber Ihren Kunden professionalisieren und versachlichen Sie Ihr Mahnwesen.

Sie wollen Debitorenmanagement und Mahnwesen weiterhin durch Ihre eigene Buchhaltung durchführen? Dann erfahren Sie mehr zu unserem Inhouse Factoring, bei dem wir Ihre Forderungen fortlaufend oder stichtagsbezogen kaufen. Jetzt zum Inhouse Factoring!

Ihre **Vorteile** beim Full-Service Factoring im Überblick

Unser Full-Service Factoring bietet Ihnen:

- Liquidität innerhalb von 24 bis 48 Stunden nach Forderungsverkauf
- Auszahlungsquote Ihrer Forderung von bis zu 90%
- Regelmäßige Überprüfung der Bonität Ihrer Debitoren
- Absicherung des Forderungsausfalls zu 100%

- Finanzierung von Zahlungszielen bis zu 120 Tagen
- Auszahlung des Sicherheitseinbehalts an Sie bei Geldeingang durch Ihren Kunden
- Übernahme des Debitorenmanagements durch VR Factoring
- Online Portal VRFnet, eine digitale Schnittstelle zu Ihrem Buchhaltungssystem (DATEV) oder eine programmierte Schnittstelle abgestimmt auf Sie

Inhouse Factoring - Für sofortige Liquidität

Im Gegensatz zu unserem Full-Service Factoring werden Debitorenmanagement und Mahnwesen weiterhin durch Ihre eigene, professionelle Buchhaltung durchgeführt. Wir übernehmen den Ankauf Ihrer Forderungen und tragen das Ausfallrisiko bei Insolvenz Ihrer Debitoren.

Die optimalen Voraussetzungen für Factoring

Ihr Unternehmen bietet optimale Voraussetzungen für Factoring, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Jahresumsatz > 500 Tsd. Euro
- Geschäftstätigkeit > 2 Jahre
- Zahlungsziele < 120 Tage
- Kundenstamm besteht überwiegend aus gewerblichen Abnehmern
- Forderung ist einredefrei und die Leistung vollständig erbracht

Vorteile von Factoring für Ihr Unternehmen

Liquidität

- Sofortiger Zahlungseingang trotz langer Zahlungsziele
- Kontinuierliche Liquidität für verlässliche Finanzplanung
- Größerer Spielraum zur Wachstums-Finanzierung

Sicherheit

- 100% Schutz vor Forderungsausfällen garantiert
- Sicherheit der Genossenschaftlichen FinanzGruppe
- Regelmäßige Überprüfung der Bonität Ihrer Kunden

Rentabilität

- Zusatzerträge durch konsequente Nutzung von Skonti
- Verbesserung von Rating, Eigenkapitalquote und Bonität
- Entlastung der Ressourcen in der Buchhaltung

FACTORINGprimo

FACTORINGprimo ist ein leistungsstarkes Factoringangebot für Ihre kleineren Kunden. Es überzeugt durch attraktive Konditionen und einfache Handhabung. Die gute Zusammenarbeit im Verbund stärkt die Kundenbindung Ihrer Bank und garantiert fortlaufende Provisions- und Zinszahlungen.

Vorteile für Ihre Kunden

- Liquidität sofort nach Rechnungsstellung
- Hundertprozentiger Schutz vor Forderungsausfällen
- Entlastung und Kostenersparnis im Forderungsmanagement
- Optimierung der Bilanzkennzahlen

Anforderungen an Ihre Kunden

- Jahresumsatz von mehr als 500.000 Euro
- Positive Bank- und Büroauskunft
- Gewerblicher Abnehmerkreis
- Vollständig erbrachte Leistung bei Rechnungsstellung (keine Abschlagszahlungen, keine Abrechnung nach VOB)

Was kostet FACTORINGprimo? (Stand 02/2007)

Je nach Höhe der getätigten Factoringumsätze (brutto) zahlen Ihre Kunden für FACTORINGprimo eine monatliche Factoringgebühr und einen Factoringzins auf den finanzierten Forderungsbestand.

Monatlicher Factoringumsatz	bis 30.000 €	30.001- 40.000 €	40.001- 50.000 €	50.001- 60.000 €	60.001- 70.000 €	70.001- 80.000 €	80.001- 90.000 €	über 90.000 €*
Monatliche Factoringgebühr	**825 €**	**2,75 %**	**2,60 %**	**2,45 %**	**2,30 %**	**2,15 %**	**2,05 %**	**1,95 %**

Factoringzins: Der Zinssatz für die Forderungsfinanzierung beträgt 3-Monats-EURIBOR plus 4,95 % p. a.

* Bei einem Jahresumsatz von über 1 Mio. Euro erstellen wir Ihren Kunden ein individuelles Angebot.

Vorteile für Ihre Bank

- Stärkere Kundenbindung
- Fortlaufende Provisions- und Zinserträge
- Reduzierte Risikokosten
- Zusätzliches Kreditvolumen durch Refinanzierung
- Erweiterter Kreditspielraum

VR FACTOREM

Im FinanzVerbund der Volksbanken Raiffeisenbanken

Weitere Informationen unter:
www.vr-factorem.de → DOWNLOAD
Passwort: vrbank

Möchten Sie unsere neue FACTORINGprimo Kundenbroschüre anfordern? Anruf oder E-Mail genügt.

VR FACTOREM GmbH
Ludwig-Erhard-Straße 30-34 · 65760 Eschborn

Telefon (069) 7447-3100
Telefax (069) 7447-3200
E-Mail info@vr-factorem.de

03/2007